

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Hohe Börde
vom 11.09.2018/10.08.2020**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Hohe Börde
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	
Ansprechpartner:	Bürgermeisterin Frau Trittel/ Sachbearbeiterin Frau Imbiel
Adresse:	Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
Telefon:	039204 781 550/620
E-Mail:	info@hohe-boerde.de ; imbiel@hohe-boerde.de
Internetadresse:	www.hoheboerde.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB A 2 - Bereich Irxleben, Hohenwarsleben, Hermsdorf und Tundersleben, BAB A 14, B 1 Bereich OD Irxleben und zusätzlich L 47 auf Wunsch von Anwohnern Bereich Irxleben Abendstraße, Hohenwarsleber Allee; Bereich Hohenwarsleben Irxleber Straße

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Hohe Börde	401,8	33,8	6,7	0,0	0,0

Gemäß Mail des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt v. 04.04.2018

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die bestehenden Lärmkonflikte in der Gemeinde Hohe Börde konzentrieren sich auf die Bereiche, wo sich Wohn- und Verkehrsfunktion überlagern. Dies betrifft vorrangig die Ortschaften entlang der BAB 2, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben und insbesondere Tundersleben sowie die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 1 in Irxleben Helmstedter Straße und die Anschlussbereiche Ahornweg und Stadtweg. Ebenfalls gibt es Lärmbelastungen entlang der L 47 Irxleben/Hohenwarsleben (nicht Kartierungspflichtig) Abendstraße-Hohenwarsleber Chaussee-Irxleber Straße.

Die höchste Belastung von Pegeln über 60 dB(A) sind Anwohnern an der Ortsdurchfahrt B 1 Irxleben und Anwohnern der BAB A 2 in Tundersleben Zum Gut 2 ausgesetzt

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Keine der Gemeinde Hohe Börde. Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt gewährt auf Antrag nach Prüfung und Verfügbarkeit finanzieller Mittel an der Ortsdurchfahrt B 1 Irxleben eine finanzielle Unterstützung bis zu 75 % für Schallschutzfenster

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Keine der Gemeinde Hohe Börde. Die Gemeinde wird die Empfehlungen des Schalltechnischen Gutachtens zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hohe Börde aus dem Jahr 2013 für Lärminderungsmaßnahmen und geforderte Maßnahmen gemäß den Schreiben der Gemeinde Hohe Börde vom 19.04.2018 an die Landesstraßenbaubehörde (B 1, BAB A 2) und Landkreis Börde (L 47) weiter verfolgen.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Keine der Gemeinde Hohe Börde. Die Gemeinde wird die Empfehlungen des Schalltechnischen Gutachtens zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hohe Börde aus dem Jahr 2013 für Lärminderungsmaßnahmen und geforderte Maßnahmen gemäß den Schreiben der Gemeinde Hohe Börde vom 19.04.2018 an die Landesstraßenbaubehörde (B 1, BAB A 2) und Landkreis Börde (L 47) weiter verfolgen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

diese sind nicht bekannt

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: durch das LAU **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

durch die Gemeinde Hohe Börde Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 am 28.02.2018 Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.02.-28.03.2018 und auf der Homepage unter der Rubrik *Wirtschaft und Gewerbe-Öffentlichkeitsbeteiligungen*

https://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&idart=4674

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** durch das LAU– und bis zum 28.03.2018 durch die Gemeinde Hohe Börde die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

https://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=756&idart=4674

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Auf der Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2018 wurde die geplante ~~Nicht~~Aufstellung eines Lärmaktionsplanes öffentlich beraten.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Auf der Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2018 (BV 1425/2018) wurde nach öffentlicher Beratung die ~~Nicht~~Aufstellung eines Lärmaktionsplanes und die Weiterverfolgen und Umsetzung des sachlichen Inhalts der Anlagen 1 und 2 zum Beschlussvorschlag beschlossen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

2018 keine der Gemeinde, die Maßnahmen sind von den Straßenbaulastträgern zu finanzieren

6 Link zum Aktionsplan im Internet

www.hohe-boerde.de



Unterschrift

11. AUG. 2020

Datum, Stempel